

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
 der Stadt Ahlen
 der Gemeinde Beelen
 der Stadt Drensteinfurt
 der Stadt Ennigerloh
 der Gemeinde Everswinkel
 der Gemeinde Ostbevern
 der Stadt Sassenberg
 der Stadt Sendenhorst
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Ahlen
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Münsterland Ost
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 2002

Ausgabe - Nr. 15

Ausgabetag 28.03.2002

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT DRENSTEINFURT

166	22.03.02	22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“ i.V.m. Aufstellung des Bebauungsplanes 1.31 „Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld“, 1. Teilbereich/Aufhebung von Teilflächen aus dem Bebauungsplan 1.30 „Westtangente K 31“ hier: Offenlegung	347 – 348
-----	----------	---	-----------

STADT ENNIGERLOH

167	20.03.02	2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung-	349 – 350
-----	----------	---	-----------

GEMEINDE EVERS WINKEL

168	21.03.02	a) Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“	351 – 353
-----	----------	---	-----------

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
169	21.03.02	b) 2. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 35 „Südlich Münsterstraße“ im vereinfachten Verfahren	354 – 355
170	21.03.02	c) Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“	356 – 357
STADT SASSENBERG			
171	25.03.02	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002	358 – 360
SPARKASSE AHLEN			
172	21.03.02	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	361
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
173	15.03.02	Sitzungen der Sparkassenzweckverbandsversammlungen	362
KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOSEPH NEUBECKUM			
174	26.11.01	Satzung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph in Neubeckum	363 – 370
STADTWERKE TELGTE GMBH			
175	21.03.02	Änderung der Erdgaspreise ab 01.04.2002	371
JAGDGENOSSENSCHAFTEN SASSENBERG I – IV			
176	14.03.02	Einladung zu einer gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung	372
JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF II – IV			
177	14.03.02	Einladung zu einer gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung	373

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

178	25.03.02	a) Neuerrichtung einer Windenergieanlage einschließlich der notwendigen Nebenanlagen (Zuwegung, Trafostation)	374 – 375
179	22.03.02	b) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	376 – 377

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.17/17 NRe

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ vom 21.03.2002

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 811) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 20.03.2002 wie folgt beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ entsprechend dem Planentwurf vom 07.03.2002 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 07.03.2002.“

Gegenstand der Planänderung ist die Neufestsetzung einer Baufläche für Altenwohnungen im Bereich des Magnusplatzes / Brunnenstraße. Der Änderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Alter Ortskern“ in der Fassung der 17. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel –Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.30 Uhr
montags	14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind; wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 21.03.2002



(Banken)
Bürgermeister

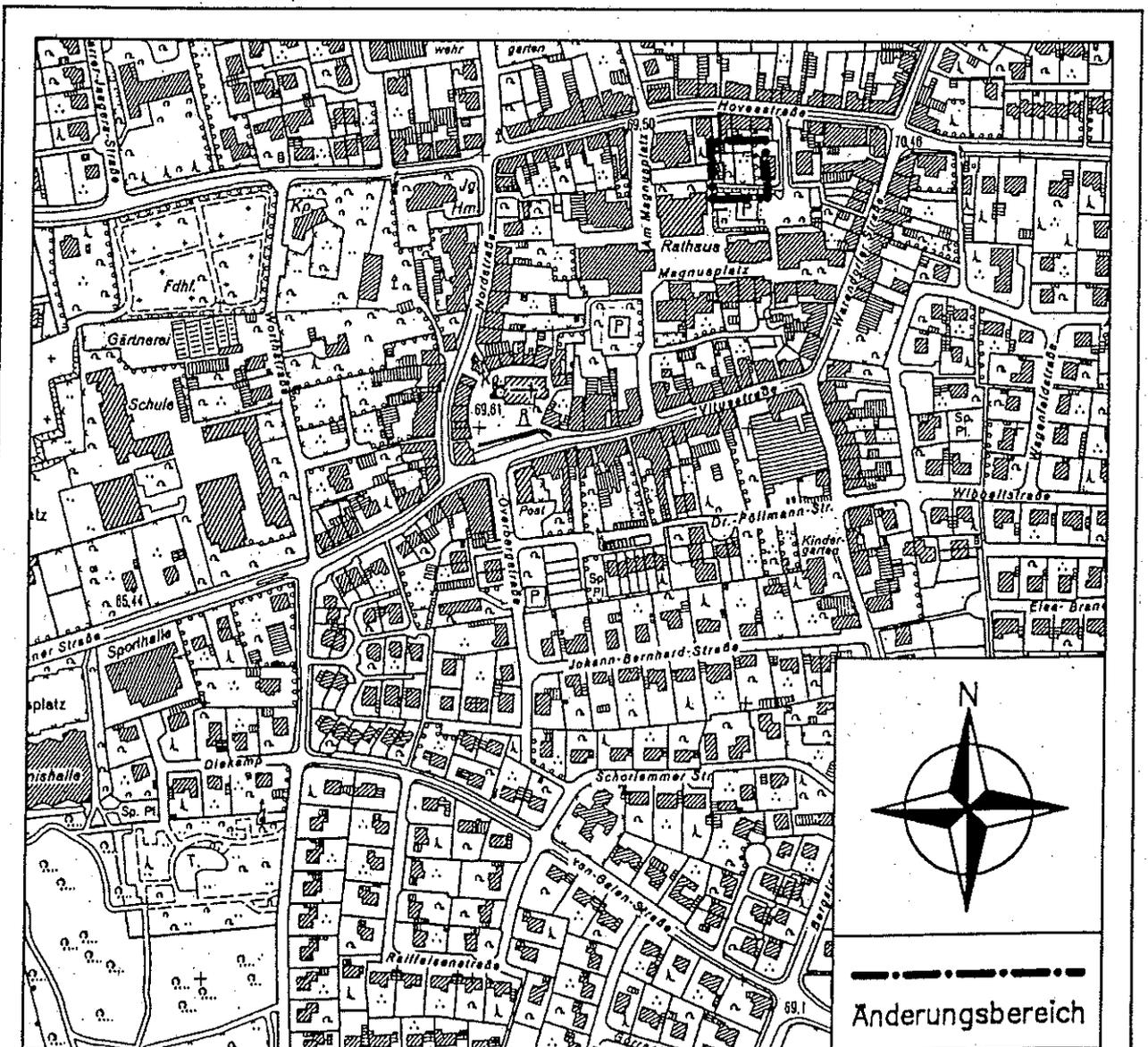
GEMEINDE EVERSWINKEL

Bebauungsplan Nr. 17

"Alter Ortskern"

17. Änderung

M. 1:500



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000